

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 22:08 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Andreas Ibe

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Manfred Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Herr Jens Sonnabend

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Gäste

Herr Funke

Abwesend sind

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

entschuldigt

Mitglieder

Herr Ingolf Nitschke

Herr Patrick Säuberlich

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und stellt mit 16 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende beantragt, dass die TOP's 14 und 15 vorgezogen werden und informiert, dass der TOP 10 von der Verwaltung zurückgezogen wurde.
- Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Keine Wortmeldung.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister übergibt zur Aufnahme in das Protokoll die Liste der seit dem 15.09.2016 wahrgenommenen Termine:

15.09.2016

- Geburtstag des Monats für die Monate Juli/August in der Begegnungsstätte

17.09.2016

- Gratulation zur Goldenen Hochzeit, Eheleute Dunkhorst

17.09.2016

- Oktoberfest in der MLH

22.09.2016

- Gratulation zur Diamantenen Hochzeit, Eheleute Stieger

24.09.2016

- Tag der Regionen, Hof MLH
- Trödelmarkt
- Turnier mit Dressur- und Hindernisfahrwettbewerb für Ein- und Zweispänner, SG Motor Barleben e. V.

29.09.2016

- Einladung zur Vorbereitung des gemeinsamen Martinsfestes im Pfarrhaus

28.10.2016

- Gratulation zum 60. Geburtstag – Ortsbürgermeister Ebendorf, Manfred Behrens

09.11.2016

- Absprache zur Vorbereitung Weihnachtsmarkt 2016 im Beratungsraum MGZ

09.11.2016

- Vereinsstammtisch im Seminarraum des MGZ

10.11.2016

- Geburtstag des Monats für die Monate September/Okttober in der Begegnungsstätte

11.11.2016

- Martinsumzug aller Kindereinrichtungen

13.11.2016

- Volkstrauertag, Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal und am Grab der gefallenen französischen Ehrenbürger

20.11.2016

- Totensonntag – Kranzniederlegung am Grab von Dr. Linke, Ehrenbürger von Barleben

02.-04.12.2016

- Der Ortsbürgermeister informiert, dass am 02.12.2016 um 17.00 Uhr die Eröffnung des Weihnachtsmarktes stattfindet und lädt alle Mitglieder des Ortschaftsrates recht herzlich ein.

Außerdem informiert darüber, dass für die Anhebung des Schwungrades keine Gelder vorgesehen sind.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Ölze fragt nach den Gebührenbescheiden zum Straßenausbau „Helldamm“. Die Anwohner müssen 85 % zahlen, was ist mit den restlichen 15 %?
- Herr Sonnabend beantwortet die Frage.
- Herr Dr. Appenrodt, möchte begründet haben, warum für die Anhebung des Schwungrades keine Gelder da sind.
- Herr Sonnabend beantwortet die Frage und präzisiert die Ausführungen von Herrn Nase.
- Herr Blume bemängelt das Aussehen und ergänzt, dass es zu seiner Amtszeit schon auf der TO war und keine Lösung hervorgerufen werden konnte.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, welche Summen ins Auge gefasst wurden?
- Herr Sonnabend beantwortet die Frage.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Es werden keine Anträge gestellt.

**TOP 7 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0081/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017

Im Rahmen der Diskussion wird folgender Antrag formuliert:

- Die Grundsteuer B soll nicht auf 450 v.H. angehoben werden. Sie soll dem Landesdurchschnitt angepasst werden, der bei 405 v. H. liegt.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
- Abstimmungsergebnis:
- 6x JA, 8x NEIN; 2 ENTHALTUNGEN

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	4	2	0

Es folgen die Tagesordnungspunkte 14 und 15.

**TOP 8 Satzung zur 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben

- Der Vorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse im Finanzausschuss und im Ortschaftsrat Meitzendorf.
- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
14 JA, 0 NEIN, 2 ENTHALTUNGEN

Die BV-0100/2016 wird zurückgestellt.

**TOP 10 Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für
Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0094/2016**

- Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**TOP 11 Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0097/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

- Herr Sonnabend erläutert die Vorlage.
- Es folgt eine ausführliche Diskussion. Herr Knust zitiert aus dem Landesgesetz. Muslimische Bestattungsrituale werden diskutiert.
- Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Lüder den Antrag, dass das „Reihengrab für Muslime“ im § 13 und im Anhang gestrichen wird.
- Herr Dr. Appenrodt stellt einen Geschäftsordnungsantrag – Antrag auf Schluss der Aussprache.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Lüder, wie folgt zur Abstimmung:
- Im § 13 Absatz 3, a) und in der Anlage 1 zu § 13, sind jeweils das **Reihengrab für Muslime** zu streichen, weil der Bedarf nicht da ist und weil die Gesetze des Landes es nicht zulassen.
- Abstimmungsergebnis:
- 14 JA, 0 NEIN, 2 ENTHALTUNGEN

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. .

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben ohne Reihengräber für Muslime zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

**TOP 12 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0098/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem 100 %-igen Deckungsgrad.

- Der Vorsitzende informiert über die Abstimmungen im Finanzausschuss, Sozialausschuss und im Ortschaftsrat Meitzendorf.
- Herr Sonnabend erläutert die Vorlage und informiert über bisherige Diskussionen der Gremien.
- Es folgt eine ausführliche Diskussion bezüglich der Kostenkalkulation. Es wird über Einsparmöglichkeiten und Standardabsenkungen gesprochen.
- Gestellte Fragen werden von Herrn Sonnabend beantwortet.
- Herr Brämer schlägt vor, das Thema Einsparmöglichkeiten nochmals auf die TO im OR zu setzen (2. Sitzungsfolge).

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag von Herrn Brämer abstimmen:

Zum Zweck der Kostenreduzierung wird beantragt, dass eine Kostenaufstellung im Frühjahr 2017 dem Ortschaftsrat Barleben vorgelegt wird und dass im Sinne der Bürger eine Evaluierung der Satzung (unter hoffentlich gesunkenen Kosten) in 2 anstatt in 3 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

15 JA, 0 NEIN, 1 ENTHALTUNG

- Herr Dr. Appenrodt verlässt den Gemeindesaal.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem 100 %-igen Deckungsgrad zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

**TOP 13 Ortschaft Barleben, Kreuzungsvereinbarung zu Änderung
Bahnübergang Strecke 6409, Abzw. Glindenberg- Oebisfelde,
Bahnübergang km 2,159
Vorlage: BV-0091/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben.

- Herr Sonnabend erläutert die Vorlage.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Bestätigung des Vorentwurfes / Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB / Einleitung der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: BV-0090/2016

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in seinen Grundsätzen.**
2. **Der Gemeinde beschließt, unter Kenntnisnahme der Vorprüfung, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.**
Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, die Eingriffsregelung ist anzuwenden.
3. **Nach erfolgter Komplettierung der Vorentwurfsfassung durch die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.**
 - Frau Eckert informiert über das Abstimmungsergebnis im Bauausschuss und übergibt Herrn Funke das Wort zur Vorstellung der Vorlage.
 - Herr Funke erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation sehr ausführlich.
 - Es folgt eine umfangreiche Diskussion. Gestellte Fragen werden Herrn Funke und Frau Eckert beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion wird über folgenden Antrag abgestimmt:
 Im B-Plan ist kein erweiterter Bestandschutz für den Funkmast aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
 5 JA, 7 NEIN, 4 ENTHALTUNGEN

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat die beigefügte Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in seinen Grundsätzen zu bestätigen.
2. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat, unter Kenntnisnahme der Vorprüfung, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.
3. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, die Eingriffsregelung ist anzuwenden.
4. Nach erfolgter Komplettierung der Vorentwurfsfassung durch die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

- TOP 15** **Bebauungsplan Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" - Barleben / Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift und Aufhebung der festgesetzten Firstrichtung für das Flurstück 862 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben
Vorlage: BV-0088/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt für das Flurstück 862 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben die Abweichung vom § 5 Abs. 1 bis 3 der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben i.V.m. der Aufhebung der bauplanungsrechtlich festgesetzten Firstrichtung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, infolge der Beschlussfassung zu Ziffer 1 zeitnah eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorzubereiten, mit der Zielstellung die östlich an die Abendstraße angrenzenden Grundstücke (ggf. Grundstücksteile) aus dem Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift herauszunehmen.
 - Frau Eckert erläutert die Vorlage.
 - Frau Brämer fragt, warum das bereits jetzt entschieden werden muss?
 - Frau Eckert erläutert, dass es sich hierbei um einen vorbereitenden Antrag handelt, der bereits erörtert werden sollte um spätere Zeitverzögerungen zu vermeiden. Grundsätzlich ist es denkbar, eine Abhängigkeit zum künftigen Antrag gegenüber der zuständigen Behörde herzustellen.

- Herr Ibe weist darauf hin, dass in der Bildüberschrift (Seite 2 des Sachverhaltes – Darstellung des IB König zur Variante I – Dachform nach B-Plan zulässig) - das Wort **Ebendorf** steht, **anstatt Barleben**.

Der Vorsitzende lässt über die BV mit dem Zusatz der Abhängigkeit abstimmen.

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat für das Flurstück 862 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben die Abweichung vom § 5 Abs. 1 bis 3 der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben i.V.m. der Aufhebung der bauplanungsrechtlich festgesetzten Firstrichtung zu bestätigen.
 - Diese Entscheidung sollte erst nach Vorlage der entsprechenden Antragsunterlagen gegenüber der zuständigen Behörde erklärt werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, infolge der Beschlussfassung zu Ziffer 1 zeitnah eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorzubereiten, mit der Zielstellung die östlich an die Abendstraße angrenzenden Grundstücke (ggf. Grundstücksteile) aus dem Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

TOP 16 **Aktueller Stand STARK-III-Projekte - Einreichung 2016** **Vorlage: IV-0035/2016**

- Frau Brämer möchte eine Aussage zur Schimmelgefährdung und Feuchtigkeit im Keller der Grundschuld und in der Kita Meitzendorf.
- Frau Brämer fragt, ob es bezüglich der Außenanlage des Kindergartens, die mit Fördermitteln errichtet wurde, noch Zweckbindungsfristen gibt? Sie möchte wissen, ob hier mit Rückzahlungsforderungen zu rechnen ist.

TOP 17 **Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.** **Vorlage: BV-0050/2016**

- Der Ortschaftsrat Barleben nimmt die BV-0050/2016 zur Kenntnis.

TOP 18 **Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

TOP 18.1 **Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 15.09.2016 (öffentlicher Teil)** **Vorlage: PRO 077/2016**

- Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 18.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Im nichtöffentlichen Teil der Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BV-0057/2016	<p>OS Barleben, Vergabe der Bauleistung zum Belagwechsel der Fahrbahn eines Teilabschnittes der Ernst-Thälmann-Straße</p> <p>Beschluss</p> <p>Der Ortschaftsrat Barleben beschließt, die Bauleistung zum Wechsel des Belages der Fahrbahn des Teilabschnittes der Ernst-Thälmann-Straße (zw. Breiteweg und Gabelung an der Baumscheibe) mit einer Bruttoauftragssumme von 75.382.93 €, an die Firma TKL GmbH aus Magdeburg zu vergeben.</p>
BV-0030/2016	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1805, wird gemäß Ziffer 5.3. der Förderrichtlinie ein Fördersatz in Höhe von 20 % der Bausumme für die Erneuerung des Hoftores und der Hoftür festgelegt.</p>
BV-0032/2016	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück Hansenstraße 30 in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstücke 1919 und 1951, wird gemäß Ziffer 5.1. der Förderrichtlinie ein Fördersatz in Höhe von 30 % der Bausumme für die Erneuerung der straßenseitigen Fenster und Haustür festgelegt.</p>
BV-0033/2016	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 987/18, wird gemäß Ziffer 5.1. der Förderrichtlinie ein Fördersatz in Höhe von 20 % der Bausumme für die Dachsanierung festgelegt.</p>

TOP 18.3 Anfragen zur Niederschrift

- Herr Rost greift das Thema Findlinge, die in Wohngebieten liegen, nochmals auf. Es sind Hunderte von Findlingen, die dort auf öffentlichen Flächen liegen. Als Standort benennt er die Backhausbreite. Die Verwaltung sollte hier tätig werden.
- Herr Sonnabend sagt, dass man hier unterschiedlicher Meinung sein kann. Der Außendienst muss prüfen, ob die Findlinge den Verkehr gefährden oder ob sie die Rigolen schützen.
- Herr Lüder erinnert sich, dass, als die Backhausbreite erschlossen wurde, der Erschließungsträger Findlinge beschaffen sollte, um die Rigolen zu schützen.

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:08 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollantin

Frank Nase
Ortsbürgermeister Barleben